

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Tagesstätten - Träger, Elterninitiative "Kita Kunterbunt" e. V. in 09423 Gelenau, vertreten durch den Vorstand, im folgenden **Träger** genannt, und den **Erziehungsberechtigten / Personenberechtigten**

.....
wohnhaft in: Tel. -Nr.:

Straße:

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme in die Kindertagesstätte

Das Kind geboren am

wird mit Wirkung vom in den Kindergarten [KG] / die Kinderkrippe [KK] der Kindertagesstätte [KT] "Kita Kunterbunt" aufgenommen.

Vereinbarte Betreuungszeit von Uhr bis Uhr, insgesamt bis Stunden.

Das Kind darf erst dann aufgenommen werden, wenn der KT die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine **ärztliche Bescheinigung** des Kinderarztes nachgewiesen wurde. Die Bescheinigung ist innerhalb einer Woche vor dem vorgesehen Aufnahmetermin des Kindes einzuholen.

2. Öffnungszeiten

Die KT ist ganztags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, insgesamt 11 Stunden geöffnet.

Das Betreuungsangebot ist gestaffelt

bis zu	4,5 Std.	7.00-11.30 Uhr,
bis zu	6,0 Std.	8.30-14.30 Uhr,
bis zu	9,0 Std., 10 Std. und 11,0 Std.	

Während der Ferienzeiten kann die KT geschlossen bleiben:

- an den besuchsaarmen Tagen zur Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die KT kann ferner auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden. Bitte Aushänge beachten!

3. Kostenbeteiligung

Die Ermittlung der Kostenbeteiligung erfolgt gemäß Kindertagesstätten-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung durch den Träger. Es werden in der KT Frühstück, Mittagessen, Vesper und Getränke gereicht. Während der Schließzeiten ist der Elternbeitrag voll weiterzuzahlen; ausgenommen das Essengeld. Für den Besuch der KT sind **jeweils bis zum 15. des Monats** für den laufenden Monat folgende Gebühren zu entrichten: (siehe Anlage Gebührentabelle)

Ganztags 9h jeweils für das 1. Kind bei vollständiger Familie

98,00 Euro im KG und
201,00 Euro in der KK (0-3 J.)

Essengeld: Vollverpflegung KK 2,80 €, KG 3,20 € pro Tag; Vormonat.

Bei Überschreiten der vereinbarten Betreuungszeit wird ein Aufschlag von 5,00 Euro pro angerissene Stunde erhoben.

Eventuelle Fehltag melden Sie bitte bis 8.30 Uhr in der Kindertagesstätte, ansonsten bezahlen Sie für diesen Tag Essen!

Der Beitrag ist pro Monat zu entrichten. Ein Anspruch auf Erstattung von Elternbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Der monatliche Kostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen (siehe Punkt 9) oder kann in Ausnahmefällen auch per Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks auf ein vom Träger zu benennendes Konto erfolgen. Eventuell anfallende Mahngebühren und Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Der Träger ist berechtigt, für jede Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,50 Euro zu berechnen.

4. Erkrankung des Kindes

Das Kind ist unverzüglich nach Beginn der Erkrankung zu entschuldigen. Dabei ist die Art der Erkrankung mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder seiner Geschwister sind der Leiterin der Einrichtung sofort mitzuteilen. Dasselbe gilt für Verletzungen aus Unfällen in der KT bzw. auf dem Weg von und zu dieser.

Beim Besuch der KT nach einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest über die Genesung vorgelegt werden.

Für die Verabreichung von Medikamenten in der KT gilt:

A.) **Nur medizinisch unvermeidliche** und organisatorisch nicht auch durch die Personenberechtigten durchführbare Medikamentengabe wird durch schriftlich genannte pädagogische Fachkräfte erfolgen.

B.) Es muss eine **aktuelle schriftliche Medikation (Verordnung) des Arztes** mit Vorgaben bezüglich der Dosierung (siehe Muster- Medikamentengabe) und

C.) eine **schriftliche Einverständniserklärung der Personenberechtigten** vorliegen.

Darin sollen alle nötigen Angaben enthalten sein, insbesondere Anschrift und Telefonnummer der Eltern und des betreuenden Arztes, wichtige Nebenwirkungen, Verfahrensweise im Notfall, Gebrauchshinweise (siehe Muster - Medikamentengabe). Die Einverständniserklärung **muss** von den Eltern ohne Aufforderung **vierteljährlich aktualisiert** werden.

Derzeit bestehende Vorerkrankungen / Allergien / Sonstiges:

.....
.....
.....

5. Versicherungsschutz

Während des Besuches der KT und auf den damit im Zusammenhang stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher **Unfallversicherungsschutz**.

Eine private Unfallversicherung für das unter 1 genannte Kind ist vorhanden / nicht vorhanden; eine

Krankenversicherung besteht über Vater / Mutter bei der

Im Notfall bitte benachrichtigen:

.....
.....

Mit der Unterzeichnung des Vertrages, erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass bei Unfällen der nächstgelegene Arzt aufgesucht beziehungsweise geholt werden kann.

6. *Betreuung*

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für KT'n in Sachsen geltenden Vorschriften und findet im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der KT statt. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung während der Schließzeiten. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An - bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich, damit beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht der KT. Für das Kind ist es besonders wichtig, dass Eltern und Betreuungspersonal vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Für Einzelgespräche stehen Leiterin und die jeweiligen Betreuungspersonen nach Vereinbarung zur Verfügung. Es wird auch erwartet, dass die Erziehungsberechtigten an den von der KT einberufenen Elternversammlungen teilnehmen. Mit dem Träger ist schriftlich zu vereinbaren, wann und von wem das oben genannte Kind abgeholt wird. Folgende Personen sind bis auf Widerruf bevollmächtigt das Kind von der KT abzuholen:

Vorname / Name	Anschrift	Rufnummer
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ungenannte Personen müssen eine schriftliche Vollmacht durch die Eltern vorweisen!
(weitere Angaben siehe Vordruck Abholberechtigte)

7. *Kündigung*

Der Vertrag endet mit Übergang in die Schule am vom Freistaat Sachsen festgelegten letzten Ferientag des laufenden Schuljahres ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar. Für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Kündigung ausschlaggebend.

Der Träger kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn

- unüberwindbare Diskrepanzen bezüglich der Konzeption unserer Einrichtung bestehen
- der Vertrag trotz schriftlicher Abmahnung unbeachtet bleibt
- die in der Hausordnung aufgeführten Bestimmungen missachtet werden

Der Träger kann den Vertrag **fristlos** kündigen und das Kind vom Besuch der Tagesstätte ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz wiederholter Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen. Die Kostenbeteiligung ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen, unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot wahrgenommen wird oder nicht.

8. *Sonstiges*

Eine Haftung für Kleidung und andere Gegenstände, die das Kind in die KT mitbringt, kann nicht übernommen werden.

Die aktuellen Aushänge **Hausordnung, Konzeption, Kindergarten-ABC** sowie die Anlagen **DSVGO, Abholberechtigte, Infektionsschutzgesetz, Medikamentengabe** und **Aufnahme ungeimpfter Kinder** sind **Bestandteil** dieses Vertrages.

Die Einrichtung ist durch ein Schließ-Chipsystem gesichert. Die Pfandgebühr beträgt jeweils 5 Euro für die ersten drei Chips; jeder weitere Chip 15,00 Euro.

Bitte ergänzen Sie die Anzahl der benötigten Chips

Der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen der KT - Betreuung wird stattgegeben! JA / NEIN

Eine Fotoerlaubnis für das Kind zum Zweck von Dokumentationen wird erteilt! JA / NEIN

9. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir Sie widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen der

Kostenbeteiligung inklusive des Essengeldes des Kindes

bei Fälligkeit zu Lasten unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. JA / NEIN

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Gelenau, den

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift des Trägers